

Merkblatt zum Neustart des freiwilligen Schulsports der Stadt Zürich (Schutzkonzept)

Neue Rahmenbedingungen

Die Bildungsdirektion und das Volksschulamt haben am 29. Mai 2020 informiert, dass Unterricht und Betreuung ab dem 8. Juni 2020 wieder im Vollbetrieb durchgeführt werden können. Auch der freiwillige Schulsport kann seinen Betrieb damit wieder aufnehmen. Sämtliche Jahres- und Semesterkurse des Sportamts können fortgeführt bzw. gestartet werden. Für den freiwilligen Schulsport sind die Rahmenbedingungen der Schulen massgebend. Somit sind wieder die regulären Kursgrössen zulässig, jedoch müssen weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln sowie die [COVID-19-Grundprinzipien des BAG](#) für die obligatorischen Schulen bestmöglich eingehalten werden.

Konkret heisst dies, dass Erwachsene weiterhin, wann immer möglich, einen Abstand von 2 Metern wahren. Zwischen Kindern und Jugendlichen darf dieser Abstand auch unterschritten werden. Bei Sportaktivitäten, in welchen ein dauernder, enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass diese ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden. Zudem muss eine genaue, stets aktuelle Präsenzliste geführt werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Zielsetzung

Oberstes Ziel ist es, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen und zu wahren.

Im Wissen, dass Sport auch zur Gesundheitsförderung gehört und dass Sport sowie andere Freizeitangebote für viele Kinder und Jugendliche eine grosse Bedeutung haben, möchte die Stadt Zürich den freiwilligen Schulsport ab 8. Juni wieder vollständig anbieten.

Grundsätze

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Teilnahme nur symptomfrei

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am freiwilligen Schulsport teilnehmen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass kranke Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben, resp. sich in Isolation begeben. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab und informieren die Kursleitung.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 2 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und



Abklatschen oder vergleichbare Rituale ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Kursbetrieb, beim Ausüben der Sportart, ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig, wobei er insbesondere zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen auf das für die Sportart nötige zu beschränken ist.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Kurs gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Auf Desinfektionsmittel soll verzichtet werden.

4. Präsenzlisten sorgfältig führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt jeder Hauptverantwortliche eines Kurses im freiwilligen Schulsport für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten, in denen, falls vorhanden, auch die Untergruppen vermerkt sind. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich, dass die Liste vollständig, korrekt und tagesaktuell nachgeführt wird und dafür, dass diese dem Administrationsteam des Sportamts jederzeit zur Verfügung gestellt werden kann.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r

Das Sportamt hat innerhalb der Abteilung Schulsport für die Wiederaufnahme des Kursbetriebs die Bereichsleitenden als Corona-Beauftragte bestimmt. Es sind dies Lukas Niederberger für die Jahreskurse, Jeanette Kuster für die Jahreskurse Schwimmen und Andreas Krebs für die Semester- und Ferienkurse.

Sie sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen bei den Schulsportkursen des Sportamts eingehalten werden.

6. Besondere Bestimmungen

Verbindlich zu beachten sind zudem vorhandene Schutzkonzepte der jeweiligen Schulhäuser, Sportanlagen und weiterer Lokale.

Es sollen keine Getränke geteilt werden. Die Durchmischung verschiedener Teilnehmergruppen ist auch in den Pausen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Zürich, 3. Juni 2020

Sportamt Zürich, Abteilung Schulsport